

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 21.05.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.1	Bezeichnung der Vorlage: Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW		Datum: 22.05.2019
Vorlage-Nr: VO/0155/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	04.06.2019	Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales (2017)	

Sachverhalt:

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sind in ihrer ersten Fachausschusssitzung, analog zur Verpflichtung der Ratsmitglieder, auf die Wahrung der Gesetze und die Wahrnehmung ihrer Pflichten hinzuweisen. Gleiches gilt für die beratenden Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz.

In dieser Sitzung wird Herr Christoph Scholz, Schulleiter der Edith-Stein-Realschule, als Vertreter für Frau Maj Kuchenbecker erstmalig als beratendes Mitglied an einer Sitzung teilnehmen. Die Verpflichtung erfolgt durch Verlesen der entsprechenden Verpflichtungsformel durch die Ausschussvorsitzende. Anschließend wird die Verpflichtungserklärung von der Vorsitzenden und dem beratenden Mitglied unterzeichnet.

Das Muster einer Verpflichtungserklärung ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Die von der Ausschussvorsitzenden und dem beratenden Mitglied unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird der Original-Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Kosten und Finanzierung:

Sachkundige Bürger/-innen und beratende Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungsverordnung NRW in Abhängigkeit von den hierzu festgelegten kommunalen Vorgaben.

Alternativen:

Entfällt.

Anlage/n:

Muster einer Verpflichtungserklärung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten